## Abfrage Brennholzbedarf Hunzeler Einwohner

Aufgrund der Rückmeldungen von der letzten Holzversteigerung sowie der Anregungen aus der Einwohnerversammlung werden folgende Verfahrensregeln im Zusammenhang mit der Brennholzversteigerung angepasst.

- im Vorfeld wird eine unverbindliche Abfrage des Holzbedarfes bei den Einwohnern erfolgen.
- das Erstbieterrecht bei der Holzversteigerung gilt nur für Hunzeler Einwohner mit gemeldetem 1. Wohnsitz in Hunzel
- Bei Steigerung für einen anderen Hunzeler Haushalt muss der Steigernde eine schriftliche Vollmacht der Person vorlegen, für die er steigert.
- Aus Umweltschutzgründen ist das Abdecken des im Wald aufgearbeitetem und dort gelagerten Holzes mit Planen untersagt.

## Beibehalten wird:

- Das Holz wird höchstbietend verkauft, Hunzeler Haushalte haben Erstgebotsrecht.
- Pro Haushalt gilt eine Obergrenze von 15 RM
- Es werden wieder Lose liegend im Schlag und an den Weg gerückt angeboten. (hier wird aber vom Revierförster noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass nur die Rückegassen befahren werden dürfen und somit für die Aufarbeitung des liegend im Schlag befindlichen Holzes entsprechendes Equipment vorhanden sein muss)

**Wichtig!** Die Abgabe einer Bedarfsmeldung dient nur zur zielgerichteten Vorbereitung der Holzversteigerung und ist **keine** Holzbestellung.

hier abtrennen			
Name:	Vorname:		
Straße/Hsnr:			

Brennholzart		benötigte Menge in RM
Buche IL-gerückt am Weg	45 €/RM	
Eiche IL-gerückt am Weg	42 €/RM	
Buche liegend im Schlag für Selbstwerber	25 €/RM	
Eiche liegend im Schlag für Selbstwerber	22 €/RM	
Fichte gerückt am Weg	30 €/RM	
Fichte liegend im Schlag für Selbstwerber	10 €/RM	